



25. Nds. Jugendgerichtstag

AK 4 Schulabsentismus

Referentin: Susanne Steininger, MaßArbeit kAÖR des Landkreises Osnabrück

Landkreis Osnabrück - MaßArbeit kAÖR
Übergangsmanagement Schule – Beruf
Handlungsfeld Schulverweigerung

Das Übergangsmanagement Schule und Beruf des Landkreises Osnabrück ist seit 2002 an die MaßArbeit kommunale Anstalt öffentlichen Rechts als Tochtergesellschaft des Landkreises Osnabrück angegliedert. Auftrag des Übergangsmanagements ist die berufliche und soziale Integration junger Menschen. Das oberste Ziel ist die dauerhafte Integration in Ausbildung und/oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Übergangsmanagement teilt sich in drei Handlungsfelder auf:

- **Schulverweigerung**

Das Handlungsfeld Schulverweigerung ist ein Angebot für Schüler¹, die der Schule fern bleiben. Es trägt zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Erlangung eines Schulabschlusses bei.

- **Ausbildungslotsen**

Die Ausbildungslotsen halten ein Beratungsangebot zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt sowie der Begleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, vor.

- **Servicestelle Schule-Wirtschaft**

Die Servicestelle Schule-Wirtschaft ist ein Angebot zur systematischen Nachwuchsgewinnung von Unternehmen durch den Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen.

Schulverweigerung hat gravierende Konsequenzen für Kinder und Jugendliche. Häufiges Fernbleiben von der Schule führt in der Regel zu Leistungsabfall und damit zu schlechteren Schulnoten. In der Folge sind der Schulabschluss und damit ein erfolgreicher Übergang ins Berufsleben gefährdet. Schule stellt einen wichtigen Ort der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen dar. Massive Schulverweigerung kann zu einer mangelnden oder fehlenden sozialen Integration führen sowie die Entwicklung der Sozialkompetenz beeinträchtigen. Weiterhin vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit für psychische Auffälligkeiten wie Sucht, soziale

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.

Phobien und Depressionen. Schulverweigerung kann einen Einstieg in delinquentes Verhalten darstellen bzw. zu dessen Verfestigung führen.

Bei der Suche nach Ursachen für Schulverweigerung wird deutlich, dass häufig verschiedene Bedingungen über einen längeren Zeitraum zusammenkommen. Risikofaktoren sind in Familie, Schule und Peergroup zu finden. Erste Anzeichen für Schulverweigerung lassen sich häufig schon im Grundschulalter erkennen. Schulverweigerung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Lernverweigerung. Es ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass etwas mit der Entwicklung des Jugendlichen nicht in Ordnung ist.

Der Bereich „Schulverweigerung“ wurde umfangreich in der Forschungsarbeit **„Schulabsentismus im Landkreis Osnabrück: Annäherung aus unterschiedlicher Perspektive“** von S. Overmann M.A. Erziehungswissenschaften und Soziologie (Universität Osnabrück) und Dipl. Psych. M. K. List (Leibniz-Institut Hannover) in den Blick genommen.

Diese Forschungsarbeit kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Einfluss einer positiven emotionalen Bindung an Lehrkräfte und Schule ist maßgeblich für den Aufbau von tragfähigen und wertschätzenden Beziehungen in der Schule.
- Der Lernstoff sollte für die Schüler einen Transfer ermöglichen und mit Lebens- und Berufszielen verknüpfbar sein.
- Durch partizipative Prozesse verinnerlichen Schüler Schulforderungen und Regeln zum schulischen Miteinander und setzen diese entsprechend um.
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse wecken die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Durch diese Erkenntnisse rückten folgende Arbeitsschwerpunkte in den Fokus:

1. Einzelfallhilfe und Beratungsarbeit der Fachberatung Schulverweigerung.
2. Erfassung von validem Zahlenmaterial für eine landkreisweit einheitliche Handlungsgrundlage: Fachverfahren Schulverweigerung
3. Konzeptionelle Arbeit an Schulen: Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung für Schulen.
4. Außerschulische Angebote.

Das Handlungsfeld Schulverweigerung im „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ des Landkreises Osnabrück befindet sich in Trägerschaft der MaßArbeit. Gefördert wird das Übergangsmanagement durch kommunale Mittel und das Landesprogramm Pro-Aktiv-Center (PACE) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Die Koordination des Handlungsfeldes Schulverweigerung übernimmt die Aufgabe der Vernetzung aller Akteure im Bereich Schulverweigerung sowie die fachliche Begleitung und Konzeptionierung der bestehenden außerschulischen Angebote. Hierzu gehören im Besonderen die Weiterentwicklung der „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ und die Erhebung von Zahlen und Daten zur Schulpflichtverletzung im Landkreis Osnabrück.

Die „Fachberatung Schulverweigerung“ ist ein Angebot für schulverweigernde Jugendliche ab 14 Jahren sowie deren Eltern und den betroffenen Schulen. Frühzeitig wird eine Beratung sowie die Vermittlung individueller Hilfen mit dem Ziel der Reintegration in die Schule und/oder zur Vermeidung eines Schulabbruches initiiert. Die Fachberatung koordiniert die einzelfallbezogenen Hilfen und steuert die Förderplanung.

Schulverweigernde Jugendliche unter 14 Jahre, deren Eltern und Schulen werden vom Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück unterstützt.

Die Ziele der MaßArbeit sind, Schulverweigerung langfristig zu vermeiden, Schulabbrüche zu verhindern, mit betroffenen Schülern Ausbildungsperspektiven zu erarbeiten und sie sozial

und beruflich zu integrieren. Langfristig sollen die Schulverweigererzahlen im Landkreis Osnabrück gesenkt werden.

Der Jugendliche soll wieder gerne in die Schule gehen, Freude am Lernen entwickeln und regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Der Schulbesuch soll für den betroffenen Jugendlichen sinnhaft in seiner Lebenswelt verankert werden, und er soll erkennen, warum der Schulbesuch für sein weiteres Leben, die berufliche Bildung und seine Zukunft wichtig ist.

Mit Blick auf die kooperierenden Schulen verfolgt das Handlungsfeld Schulverweigerung das Ziel, sie für das Thema „Schulverweigerung“ zu sensibilisieren. Dies trägt dazu bei, Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und ihr präventiv entgegenzuwirken. Die „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ erhalten Schulen praktische Hinweise und Unterstützung beim Aufbau von geeigneten Präventionskonzepten sowie bei deren Umsetzung. Die Schule als sozialer Lebensraum soll mit Unterstützung aller schulinternen Akteure, den Schülern und den Eltern als schützender und wertschätzender Ort zur Persönlichkeitsentwicklung erlebt werden.

Die Zusammenarbeit mit den zwölf Meldestellen verfolgt das Ziel, die Vorgehensweise bei der Ahndung der Schulpflichtverletzungen transparenter zu gestalten und landkreisweit einheitliche Standards zu entwickeln. Aus der Zusammenarbeit ist das onlinegestützte „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“ entstanden. Dies ermöglicht die Auswertung von Zahlen und Daten zur Schulpflichtverletzung und Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten.

Um dem Thema Schulverweigerung in den Schulen mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wurde die „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ entwickelt. Im Jahr 2013 rief die Koordination Schulverweigerung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Schulformen und Mitarbeitern der Fachberatung Schulverweigerung ins Leben, um diesen praxisorientierten Leitfaden zu erstellen. Neben detaillierten Informationen zu Hintergründen von Schulverweigerung und geeigneten Präventionsmaßnahmen werden am Einzelfall orientierte Handlungsschritte und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Handreichung strukturiert die Zusammenarbeit des Handlungsfeldes Schulverweigerung mit den Schulen. Möglichst jede Schule soll zukünftig über einen festen und verbindlichen Ablaufplan beim Auftreten von Schulverweigerung verfügen, in welchem die Angebote des Handlungsfeldes einen festen Platz haben. Die Lehrkräfte erkennen Schulverweigerung, begegnen dem Problem frühzeitig und arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Damit die Handreichung Schulverweigerung an möglichst allen Schulen im Landkreis umgesetzt wird, bietet die Fachberatung Unterstützung bei der konzeptionellen Ausgestaltung und Implementierung an. In Form von Expertenrunden (bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und ggf. Schulleitung) kann mit Unterstützung der Fachberatung ein Konzept zum Umgang mit Schulverweigerung erarbeitet werden. Dieses Konzept enthält sowohl präventive als auch intervenierende Bausteine.

Darüber hinaus kann jede Schule bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihr Konzept das Zertifikat „Schule Auf Kurs“ über die Koordination Schulverweigerung erlangen.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe und der damit einhergehenden engen Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkräften wird über das Thema Schulverweigerung allgemein sowie über mögliche Handlungskonzepte beim Auftreten von Schulverweigerung informiert und beraten.

Im Rahmen von Gremien, Netzwerken sowie in Gesamtkonferenzen wird die Handreichung den Schulen und Lehrkräften vorgestellt.

Um möglichst viele Lehrkräfte zu erreichen, wird neben der Information in den oben beschriebenen Runden einmal jährlich eine zweitägige Fortbildung zum Thema Schulverweigerung angeboten.

Durch die Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde erfolgt eine Information über Intention und Inhalte der Handreichung. Das Handlungsfeld Schulverweigerung wird in Schulleiterdienstbesprechungen vorgestellt.

Die übergeordnete Steuerung der oben beschriebenen Maßnahmen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Handreichung erfolgt durch die Koordination Schulverweigerung.

Die Fachberatung stellt neben der allgemeinen Beratung zum Thema Schulverweigerung eine Clearingfunktion an der Schnittstelle Schule, Familie und außerschulische Partner sicher. Im Rahmen gemeinsamer Gespräche (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulsozialarbeiter) erfolgt die Klärung der Ursachen für das schulvermeidende Verhalten sowie die Erarbeitung erster Schritte zur Stabilisierung der schulischen Situation. Ferner werden im Clearingprozess weitere Lösungsalternativen und weiterführende Unterstützungsangebote entwickelt und abgestimmt. Ziel ist es, dass die Schüler wieder gerne in die Schule gehen und den Unterricht regelmäßig besuchen. Während des Beratungsprozesses arbeitet die Fachberatung eng mit der Schule zusammen und bereitet die Rückkehr des Schülers in die Klasse gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft und dem Schulsozialarbeiter vor.

Ist über die Beratungsarbeit der Fachberatung vor Ort und in den Schulen hinaus Unterstützungsbedarf vorhanden, kann der Schüler an außerschulischen Angeboten der Handlungsfeldes Schulverweigerung teilnehmen. Diese Angebote richten sich insbesondere an Schüler, die gar nicht mehr in die Schule gehen und/ oder bei denen ein Schulbesuch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist („Auf Kurs Junior“ und „Auf Kurs“). Ein drittes Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die auf Grund von Schulpflichtverletzung Sozialstunden ableisten müssen und dazu aus eigenem Antrieb nicht in der Lage sind („Deine Chance!“).

<p>Sek. I: Schulpflichterfüllung (§ 69 Abs. 3 NSchG):</p>	<p>„Auf Kurs Junior“: Schulmüde Jugendliche ab 14 Jahre sollen stabilisiert und motiviert werden, wieder regelmäßig zu lernen. Jeder Teilnehmer bekommt individuelle werk- und lernpädagogische Angebote.</p>
<p>Sek. II: Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (§ 69 Abs. 4 NSchG):</p>	<p>„Auf Kurs“: Erfüllung der Berufsschulpflicht für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Ziele sind die Schulpflicht-erfüllung, der Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie die Heranführung der Teilnehmer an den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</p>
<p>Flankierend bzw. über die Schulpflichterfüllung hinaus:</p>	<p>„Deine Chance!“: Begleitung Jugendlicher ab 14 Jahre bei der Ableistung von Sozialstunden, die durch Schulpflichtverletzung entstanden sind.</p>

Abb.2: Inhaltliche Kurzübersicht zu den drei außerschulischen Angeboten

Konzipiert wurden alle drei Angebote durch das Handlungsfeld Schulverweigerung. Entsprechend der Bedarfe entwickelt die Koordination für die Bereiche Sek. I und Sek. II die Konzepte weiter; die jeweilige Projektumsetzung aber auch das Angebot an sich werden kontinuierlich evaluiert und ggf. konzeptionell angepasst.

Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens werden diese Angebote ausgeschrieben und derzeit an unterschiedlichen Standorten im Landkreis Osnabrück durch verschiedene Maßnahmeträger durchgeführt.

Die Fachberatung Schulverweigerung koordiniert die Aufnahme der Schüler in die außerschulischen Angebote. Mit Blick auf den Einzelfall ist in Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern besonders wichtig, den schulverweigernden Jugendlichen für das Angebot zu gewinnen. Dies bedeutet, dass jeder Schüler nach einem Schnupperpraktikum über seine tatsächliche Aufnahme in die Maßnahme mitbestimmt. Die Partizipation des Schülers an der endgültigen Entscheidung über seine Teilnahme trägt zu seiner Motivation bei.

Wesentlicher Inhalt der außerschulischen Angebote ist, neben der regelmäßigen Teilnahme des Jugendlichen und einer intensiven Beziehungsarbeit, die Förderplanarbeit. Im Rahmen von ausführlichen Förderplangesprächen werden mit dem Jugendlichen, seinen Eltern, Vertretern der Schule und dem jeweiligen Maßnahmeträger persönliche Ziele zur schulischen und sozialen Stabilisierung erarbeitet.

Gegen Ende der Maßnahme und nach einer möglichen Rückkehr in die Schule werden die Teilnehmer weiter von der Fachberatung begleitet oder an die entsprechenden altersbedingt zuständigen Fachdienste, wie z. B. die Ausbildungslotsen oder die kommunale Arbeitsvermittlung, übergeben.

Um verlässliches Zahlenmaterial zur Schulpflichtverletzung im Landkreis Osnabrück erheben zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den zwölf Meldestellen zur Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens statt. Die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen werden durch die Koordination organisiert und inhaltlich vorbereitet. Hierbei werden Verfahrensabläufe besprochen, Strukturen und Vorgehensweisen entwickelt und verbindlich festgelegt. Dies verbessert die Transparenz des Bußgeldverfahrens und zielt darauf, das Verfahren landkreisweit zu vereinheitlichen. Weitere Inhalte sind der Austausch zwischen den Meldestellen und dem Handlungsfeld Schulverweigerung sowie die Auswertung des Zahlen- und Datenmaterials.

Im Jahr 2012 wurde das „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“ fertiggestellt. Der Entwicklungsprozess dieses eigens für den Landkreis Osnabrück neu erstellten Systems wird durch die Koordination Schulverweigerung gesteuert und begleitet. Das System integriert alle am Verfahren beteiligten Stellen und bildet den gesamten Verlauf des Bußgeldverfahrens ab. Es bietet eine Auswertungsfunktion zur Erstellung von Statistiken, verbessert die Kommunikation zwischen Schulen und Meldestellen und vereinfacht und verkürzt Verfahrensschritte.

Weiter werden bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 erweiterte Auswertungsmöglichkeiten auf Ebenen der Schulen, der Meldestellen und des Landkreises zur Verfügung stehen. Die Koordination Schulverweigerung setzt in Zusammenarbeit mit der Entwicklerfirma Connedata und im Dialog mit zwei weiteren Anwendern des Fachverfahrens Schulpflichtverletzung einen entsprechenden Kennzahlenkatalog um.

Osnabrück, den 29.12.2015

Nadine Nuxoll, Koordination Fachbereich Schulverweigerung

Marion Pohlmann, Koordination Fachbereich Schulverweigerung

Susanne Steininger, Bereichsleitung Übergangsmanagement Schule – Beruf